

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 22 (1935)
Heft: 2

Rubrik: Berner Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bricht und mit naturhafter Bildgestaltung ungeahnte Prospekte auftut. Er wühlt in dieser Zeit scheinbar in dunkeln braunen, fast schwarzen Farben, um damit seine Rot und Gelb kräftig zu unterstreichen. Selbst die Blumenstilleben zeigen diesen eigenartig tiefen Ausdruck. Es sind nicht leicht und tändelnd hingeworfene, bunte Kinder der Flora, sondern dunkelleuchtende, altmodische Bauernblumen, und der Schwerpunkt liegt zum Beispiel in der Gegenüberstellung eines hellen Topfs zum dunkeln Strauss, wobei der irdene Topf fast wichtiger wird als die Blumen. Ganz Lüscher und darin einzigartig gibt er sich in den grossen Gruppenporträts. Ausser den «Trommlern» wären zu nennen das «Buschquartett» und die «Kunstkreditkommission», die zwar in Einzelheiten kritisiert werden kann, aber doch eine fesselnde Komposition darstellt. Allen ist lebendige Gruppierung und geschlossener, fester Aufbau eigen. Die Gesichter sind frisch und kontrastreich in einfachen starken Farben gegeben; sie haben, auch bei den Einzelbildnissen, meist

Chronique genevoise

Enseignes et réclames

Le respect exagéré du droit individuel mène bien souvent au mépris des intérêts de la communauté et, en fin de compte, personne n'est content.

En faisant cette réflexion, je pense aux multiples affiches qui défigurent les sites merveilleux de notre pays, parce qu'on reconnaît aux propriétaires le droit d'user dans des buts de réclame, non seulement pour eux-mêmes, mais pour des tiers, les terrains qu'ils possèdent.

Une réglementation convenable permettrait cependant d'éliminer facilement cette plaie de certaines de nos régions et à cet égard les dispositions appliquées à Genève sont parmi les plus efficaces en Suisse.

Tout récemment encore, le règlement du 19 juin 1920 a été modifié dans un sens plus restrictif par celui du 26 décembre 1934.

Voici, résumés en quelques lignes, les points essentiels de cette réglementation:

1. Nul ne peut apposer enseignes, affiches, papillons, banderolles, etc. sans autorisation écrite. Le Département des Travaux Publics peut refuser l'autorisation pour raison d'esthétique.

2. Sur les toits, les enseignes ne peuvent dépasser une hauteur de 1,50 m. et doivent rester dans la silhouette du toit.

Berner Chronik

Im kantonalen Gewerbemuseum ist im Januar vom Schweizerischen Werkbund die Ausstellung «Planvolles Werben» durchgeführt worden. Herr E. Streiff, SWB, Zürich, eröffnete die interessante Schau

einen sinnenden Ausdruck, als wenn sie Musik lauschten. Das Kriegserleben und längere Krankheit haben dann Lüscher's Malweise sichtlich beeinflusst. Jetzt sucht er Farbenklänge, die ihm vorher fremd waren, weiche südliche Stimmungen, aufgelockerte Pinselführung, hellere Grundtöne. Aber immer liegt noch etwas seltsam Schwermütiges und Verhaltenes in seinen Landschaften. Neben der reichen Provence ist es jetzt die herbere Bretagne, die ihn mit ihren einfachen Linien und eindringlichen Kontrasten — etwa Viehgruppen am Meeresstrand — fesselt. In seinem neuesten Porträt eines Riehener Handwerkers hat er wieder ganz neue kräftige Saiten angeschlagen, die auf eine erfreuliche Weiterentwicklung hoffen lassen. Es gebührte dem Künstler einmal eine umfassende Ausstellung seines Gesamtwerks, wie sie jetzt die Basler Kunsthalle in glücklicher Weise veranstaltet hat. Dadurch wird die Bedeutung Lüscher's besser beleuchtet, als in den bisher gewohnten Kollektivausstellungen mit seinen Altersgenossen. C. Egger

Les panneaux pleins sont interdits.

Dans la rade, les enseignes lumineuses à éclipse sont interdites.

3. Dans tout le canton, les panneaux réclames qui n'ont pas trait à la vente du fonds sur lequel ils se trouvent ou à l'exercice d'une industrie ou d'un commerce pratiqué sur ce fonds sont interdits.

(Cette disposition élimine la presque totalité de la réclame si regrettable dans les cantons voisins.)

4. Les panneaux et réclames autorisés doivent être entretenus en parfait état.

Le Département des Travaux Publics fait enlever d'office après mise en demeure, toute réclame contraire au règlement.

Comme on le voit, les prescriptions sont sévères; toutefois les exceptions et adoucissements n'ont pas été cités dans cette énumération. Il faut aussi remarquer qu'entre un règlement et son application s'interpose toujours la personnalité d'un Conseiller d'Etat dont la conception des responsabilités joue un certain rôle. Dans le cas particulier, c'est le chef du Département des Travaux Publics qui a pris l'initiative des modifications exposées ci-dessus et cela fait prévoir qu'elles seront strictement appliquées. Hl.

mit einer Führung, die auf die wesentlichen Punkte der Veranstaltung aufmerksam machte. In übersichtlicher Aufmachung sind Plakate, Prospekte und allerhand Druckschriften so dargestellt, dass die Absicht des pla-

nenden Werbens ohne weiteres deutlich zur Darstellung kommt. (Vielleicht wäre es bei solchen Veranstaltungen nützlich, wenn jedem Besucher ein Zettel mit den wichtigsten Wegleitungen in die Hand gegeben werden könnte, wenn kein Katalog herausgegeben wird?)

Am Elfenauweg war für einige Wochen eine neu erbaute «Villa» zu besichtigen nebst darin untergebrachter Wohnausstellung. Das Haus kann vielleicht am besten mit einem Satz aus dem Buch von Peter Meyer, «Moderne Architektur und Tradition» (1928), beleuchtet werden, der lautet: «Der Architekt drückt seinem Bauherrn eine Fürstenkrone auf den Kopf und macht ihn damit lächerlich, ohne dass es einer von den beiden merkt. Und schliesslich hat niemand einen grösseren Schaden davon als das Haus selber; die ganze krampfhaft Zentrierung, dieses Zusammenraffen aller Gliederungen auf ein Achsensystem reicht nur gerade dafür hin, den einzelnen Hauskubus aus seiner Umgebung zu isolieren, seine Kleinheit zu unterstreichen, ihn vom Boden zu entwurzeln.» In bezug auf die Presse lässt sich auch hier wieder feststellen (ich denke besonders an zwei bernische Tagesblätter), dass das wirklich Gute bald gerühmt, bald verlästert wird und umgekehrt auch. Es liegt absolut kein System in der Berichterstattung; so

Publikationen der Schweiz. Bundesbahnen SBB

Der Publizitätsdienst der SBB bringt zwei inhaltlich und typographisch bemerkenswert gut ausgestattete Arbeiten heraus, erstens ein SBB-Kalender 1935 mit grossen Tiefdruckbildern auf 53 Wochenblättern, ferner einen Schweiz. Reisealmanach 1935, aus dessen reichem und gediegenem Inhalt wir aufzählen: Kalender mit Originalholzschnitten «Die 12 Tessiner Monate» von Aldo Patocchi; Dr. Albert Baur, Basel, schreibt über die alten Schweizer Almanache «Wie die Schweiz vor 100 und mehr Jahren die Reisenden zu sich lud»; «Vom

Zürcher Kunstchronik

Ostasiatische Kunst im Kunstgewerbemuseum

Zwei hervorragende Privatsammlungen sind bis Ende Februar in Zürich zu sehen. Dr. Eduard von der Heydt (Ascona) stellte dem Kunstgewerbemuseum

wird es einem grösseren Publikum überhaupt unmöglich gemacht, sich selbst, gestützt auf Presseberichterstattungen, ein Urteil zu bilden.

Zu der Neugestaltung des Kasinoplatzes ist zu sagen, dass anlässlich der bezüglichen Abstimmung vom Ende Dezember 1934 beide Vorlagen (Alignementsplan und Neugestaltung des Platzes) angenommen worden sind. Damit ist ein 10jähriger Kampf beendet. Der Alignementsplan hat 9844 Ja und 4498 Nein auf sich vereinigt, die Platzgestaltung mit Grossgarage 7717 Ja und 6693 Nein. Die Opposition war also bedeutend. Da aber keine Aussicht bestand, bei einer allfälligen Ablehnung etwas Besseres vorgeschlagen zu erhalten, wird man sich nun mit dem Resultat abzufinden haben.

Am 1. Dezember 1934 standen in Bern insgesamt 1183 Wohnungen leer, gegenüber 930 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres und 550 am 1. Dezember 1932. Von den 1183 Wohnungen lagen in Neubauten (seit 1917 erstellt) 681, das heisst 57,6 %; 502, das heisst 42,4 %, waren Altstadtwohnungen. Bezieht man die Zahl der Leerwohnungen auf den Gesamtwohnungsbestand, so ergibt sich für die Zählung am 1. Dezember 1934 eine Leerwohnungsziffer von 3,5 %, gegenüber 2,9 % zu gleicher Zeit des Vorjahres und 1,8 % im Dezember 1932. ek.

äussern Stand im alten Bern», dieser interessanten Gesellschaft zur politischen Erziehung der jungen Patrizier für den Staatsdienst, handelt ein nachgelassener Aufsatz von Rud. von Tavel. Prof. Linus Birchler behandelt «Kunst in St. Gallen». Weiterhin: «Schweizer Landschaften bei Rainer Maria Rilke» von Marga Bauer, «Richard Wagner und Luzern» von Prof. Max Fehr usw.

Kalender und Almanach sind bei Orell Füssli, Zürich, gedruckt und kosten Fr. 2.— bzw. Fr. 2.50. p. m.

etwa hundert ostasiatische Gemälde für einige Monate zur Verfügung. Es sind Malereien auf Seide oder Papier, zum Teil von beträchtlichen Formaten, die aus acht Jahrhunderten der chinesischen und japanischen Kunst stammen. Den Grundstock bildet die Sammlung



Direktion: J. Bader Tel. 941.147

Kalksteinbruch mit Steinhauergeschäft und Steinwerk-Kunststeinfabrik
Lägern-Kalksteinbrüche A.G. Regensberg Telephon 941.188